

Beschlüsse

der Landesdelegiertenkonferenz
10. November 2002 in Plauen



Inhalt:

A 1: Leitantrag Schulpolitik	1
A2: Hochschule der Zukunft.....	9

A 1: Leitantrag Schulpolitik

0. Einleitung

Nicht erst seit PISA und TIMSS werden die Versäumnisse im deutschen Schulsystem offengelegt. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurde eine grundlegende Schulreform versäumt. Antiquierte Strukturen wurden aufrechterhalten, Kernreformen, anders als in anderen europäischen Ländern, aus ideologischen Gründen nicht umgesetzt.

Das Ergebnis der Pisa Studie zeigt, dass auch die Optimierung eines drei - oder viergliedrigen Schulsystems nur einen Platz im Mittelfeld des von der OECD erstellten Vergleichs ermöglicht. Daher ist eine grundsätzliche Reform des deutschen Schulsystems nötig.

Pisa hat, neben qualitativen Fehlentwicklungen auch auf den Umstand hingewiesen, dass es einen starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem Bildungsniveau deutscher SchülerInnen gibt.

Bildung und der Zugang zu Bildung, Bildungsgerechtigkeit und Zukunftschancen sind Teil der soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Gerade Schule muss dem Anspruch sozialdemokratischer Gerechtigkeitsvorstellungen entsprechen, und jedem Menschen unabhängig seiner sozialen Herkunft die gleichen Chancen in seinem Bildungsweg garantieren.

Die formulierten Ansprüche an eine Schulreform sind an vielen Punkten dicht an den Positionen der sächsischen Landtagsfraktion. Dies eröffnet die Perspektive, zukünftig bei diesen Punkten zusammenzuarbeiten.

Dieser Antrag fasst grundsätzliche Positionen der sächsischen Jusos zur Schulpolitik zusammen. Er enthält aber auch den klaren Auftrag einer Fortsetzung der inhaltlichen Arbeit, um die aufgestellten Forderungen aufzuschlüsseln und an die entsprechenden landes- und bundespolitischen Ebenen weiterzuleiten.

1. *Eine Schule für Alle* - Selektion beenden, Gerechtigkeit schaffen

Das mehrgliedrige Schulsystem hat seinen Ursprung in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Das Schulsystem wurde entsprechend der Dreiklassengesellschaft des Kaiserreichs organisiert. (Gymnasium = zukünftige „geistige Elite“, Real- bzw. Mittelschule = Angestellte, Haupt- bzw. Volksschule = Arbeiter)

Daran lässt sich erkennen, dass die von Pisa analysierte große Abhängigkeit von sozialer Herkunft und Bildungsniveau ein in der Struktur begründeter Missstand ist.

In den sechziger und siebziger Jahren wurden vielen Staaten Europas mehrgliedrige Schulsysteme von integrativen Gesamtschulen abgelöst. In Deutschland blieben die Reformen zunächst stecken. Es hat sich außerdem gezeigt, dass der Weg vieler Bundesländer, Gesamtschulen neben das dreigliedrige Schulsystem zu stellen, nicht den gewünschten Effekt hat. Eltern aus Akademikerfamilien schicken ihre Kinder weiterhin zu den Gymnasien, so dass das Niveau an den Gymnasien höher ist, als an den Gymnasialzweigen der Gesamtschulen. Gesamtschulen erfüllen das erwünschte Ziel von mehr Bildungsgerechtigkeit also nur, wenn sie flächendeckend eingeführt werden. Halbherzige Modellprojekte helfen nicht weiter.

Kernpunkt der Schulreform

Die flächendeckende Einführung einer integrativen Gesamtschule soll das mehrgliedrige Schulsystem ablösen.

Jede Schule muss in Zukunft alle Abschlüsse anbieten. Diese müssen in allen Bundesländern gleichermaßen anerkannt sein.

In allen Fächern versuchen die Lehrer/innen durch *Binnendifferenzierung* (z.B.: Schnell Lernende erhalten Zusatzaufgaben, während Schwächere besondere Gelegenheit zum Einüben des Erlernten bekommen.) den unterschiedlichen Begabungen innerhalb der Klasse gerecht

zu werden. Die/der einzelne Schüler/in und ihre/seine bestmögliche Bildung muss in den Mittelpunkt der Schule gestellt werden.

Eine *Fachleistungsdifferenzierung* ermöglicht eine individuellere Förderung. Das bedeutet: Wenn die Unterschiede im Lernfortschritt in einer Klasse größer werden, kann die Schule fachspezifische Lerngruppen mit unterschiedlichen Anforderungen einrichten, wobei für die einzelnen Schüler/innen Kurswechsel möglich sein sollen.

Durch *Interessendifferenzierung* im Wahlpflichtbereich wird den Schüler/innen ermöglicht das zu lernen, was sie besonders interessiert. Aus einem möglichst breiten Angebot muss eine bestimmte Anzahl von Fächern belegt werden. Genauere Regelungen dazu entscheidet die Schule bzw. die Schulkonferenz. Die letztendliche Wahl trifft die/der Schüler/in.

Schüler/innen mit größeren Schwächen erhalten die Möglichkeit an einem Förderunterricht teilzunehmen. Auch Sommerschulen sind denkbar. Ziel ist es durch die Zusatzangebote auf das sozial bedenkliche wie pädagogisch nicht sinnvolle „Sitzenbleiben“ zu verzichten. Mehr Förderung statt Auslese sorgt für eine Anhebung des gesamten Ausbildungsniveaus und nicht zuletzt dafür, dass die Zahl der höheren Bildungsabschlüsse steigt. Außerdem wird nicht mehr wie bisher bereits nach der vierten Klasse über den weiteren Bildungsweg entschieden.

Die Gesamtschule fördert durch die Begegnung von Schüler/innen mit unterschiedlichen Befähigungen und Interessen das gegenseitige Verstehen und die Rücksichtnahme aufeinander. Unabhängig von Gruppenzugehörigkeit und sozialer Stellung der Eltern ist sie für die Schüler/innen ein Ort sozialer Integration. Sie trägt dazu bei, die Ungleichheit der Bildungschancen abzubauen.

Statt Schule wie bisher und traditionell in Deutschland zentral und direkt in ihrer Struktur zu steuern, soll sie in Zukunft vom Ergebnis her gesteuert werden. Das heißt, dass die Schule unter Wahrung bundeseinheitlicher Grundstandards (ein Schulwechsel muss möglich sein) frei ist, den Prozess zur Zielerreichung zu finden und zu gestalten und auf der anderen Seite sich gleichzeitig selbst Rechenschaft abzulegen, wie erfolgreich sie im einzelnen ist. Im Unterschied zu Berichtswesen und Rankings müssen die Schulen diese Selbstevaluation als ständigen internen Prozess zur Steuerung ihrer Tätigkeit einrichten

Vor-, Grund- und Gesamtschulen arbeiten in engen Kooperationen mit dem Ziel, den Bildungsweg von der Einschulung bis zum Abschluss transparent und nachvollziehbar zu machen.

Die Frühförderung beginnt allerdings nicht in der Vorschule, sondern im Kindergarten. Diese brauchen auf die Vorschule abgestimmte pädagogische Konzepte und einen entsprechenden Bildungsauftrag.

2. (Methoden-)Vielfalt statt Einfalt- Lehrmethodik und Lernorganisation

Lehrmethodik und Lernorganisation orientieren sich zur Zeit vor allem an den Bedürfnissen und Voraussetzungen der Lehrenden und sind stark zentralistisch reglementiert. Die vorherrschende Form des Lernens ist der Frontalunterricht. Sinnvoll wäre dagegen eine Vielfalt von Lernformen, die sich sowohl an den Bedürfnissen der Lernenden als auch an den Voraussetzungen der Lehrenden und den Anforderungen der Inhalte orientiert.

Deshalb fordern wir:

- verbindliches Training verschiedenster Lernmethoden (Lernen lernen), aus denen die SchülerInnen später nach
- ihren Erfahrungen und Neigungen wählen können
- verbindliches Lernen von Grundkompetenzen, bei individueller Wahl der Methode
- starke Förderung der Möglichkeiten des Lernens durch Peers, d.h. (meist ältere) Schüle-

Innen lehren ihre MitschülerInnen, was für beide Teile Lernvorteile bringt.

- Einführung von Lernverträgen zwischen Lehrenden und Lernenden, d.h. gleichberechtigte Vereinbarungen über die Ausgestaltung des Lernprozesses, z.B. Methoden, Termine und gegebenenfalls Inhalte, die zu Beginn eines Lernabschnitts gemacht werden
- Methodenvielfalt (Input durch Referat, Gruppenarbeit, Rollenspiele, etc.), die nachhaltiges Lernen auf verschiedenen Ebenen gewährleistet: rationale Ebene (Sachinformationen), affektive Ebene (Emotionen) und psychomotorische Ebene (konkrete Handlungsoptionen).
- die Öffnung der Schule zur Gesellschaft, d.h. Anwerbung von Referenten durch die Schule und regelmäßige Besuche und Praktika in nicht-schulischen Einrichtungen
- spätestens in Klasse 11 und 12 müssen die SchülerInnen in der Lage sein, Lehrmethoden hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile und Brauchbarkeit für bestimmte Ziele zu beurteilen, und selbst eine zielgerichtete Auswahl treffen können.
- Abgesehen von den zu vermittelnden Grundkompetenzen müssen SchülerInnen schon früh Einfluss auf die Inhalte nehmen können. Je älter die Schüler werden, desto weiter soll dieser Einfluss ausgebaut werden, so dass Schule besser auf ein selbstverantwortliches Lernen in Studium und Beruf vorbereitet.

3. Ganztagsbetreuung

Die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen ist zentraler Bestandteil einer Schulreform. Das kostenfreie Angebot einer Ganztagschule darf weder Ausnahme noch Privileg sein, es muss zur Regel werden.

Ganztagschulen sollen in Zukunft die Möglichkeit für ein effektiveres Lernen und ein Leben in der Schule bieten.

Sie ermöglichen neue pädagogische Methoden und SchülerInnen ein aktives und begleitetes Freizeitverhalten. Die SchülerInnen sollen ihren Neigungen und Talenten nachgefordert und gefördert werden. Leistungsschwächere SchülerInnen sollen gezielt unterstützt, besonders Begabte ergänzend gefördert werden.

Unterrichtseinheiten sollen über den gesamten Schultag verteilt werden. Die Angebote vor und nach der Unterrichtszeit, sowie der Unterricht selbst müssen in ein abgestimmtes Gesamtpädagogisches Konzept eingebettet sein.

Zur Betreuung der SchülerInnen vor und nach den Unterrichtszeiten ist geschultes und ausgebildetes Personal notwendig, das den Ansprüchen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit gerecht wird.

Eine „verlässliche Schule“ soll durch festgelegte Lernzeiten zwischen 9:00 und 16:00 Uhr Planungssicherheit bieten und sich näher am Biorhythmus der Heranwachsenden orientieren. Für Kinder berufstätiger Eltern gibt es ein abgestimmtes Betreuungsangebot vor und nach der Schulzeit; dieses Angebot muss auch in den Schulferien bestehen bleiben.

Die Einführung von Ganztagschulen soll so zu einer deutlichen Entlastung berufstätiger Eltern und junger Mütter führen. Insbesondere Alleinerziehenden sollen sie helfen, den Spagat zwischen Kindererziehung und Beruf zu schaffen.

4. *Neue LehrerInnen braucht das Land* - LehrerInnenaus- und Fortbildung

Die LehrerInnenausbildung vermittelt derzeit nicht die nötigen Kompetenzen, die wirklich auf den Unterricht vorbereiten. In den wenigen Praktika werden die StudentInnen nur ungenügend auf das Unterrichten vorbereitet und dann im Referendariat ins kalte Wasser geworfen. Fortbildungsmaßnahmen für LehrerInnen werden in Sachsen nach dem Gießkannenprinzip ausgerichtet. Den LehrerInnen wird keinerlei Orientierung bei der Wahl der Fortbil-

dungsmaßnahmen gegeben. Dadurch kommen häufig erziehungswissenschaftliche und didaktische Fortbildungsmaßnahmen zu kurz.

Im Studium muss neben die theoretische Ausbildung ein wesentlich größerer Teil praktische Ausbildung gestellt werden. Wir fordern eine Art „duales Ausbildungssystem“, das schon im ersten oder zweiten Semester Hospitationen vorsieht. In Zusammenarbeit und unter der Aufsicht der ausbildenden LehrerInnen sollen die LehramtsstudentInnen nach und nach Erfahrungen mit dem Unterrichten und dem Umgang mit den SchülerInnen sammeln. Dadurch dass immer erfahrene PädagogInnen den Unterricht der StudentInnen begleiten, wird sichergestellt, dass die Kinder keine minderwertige Schulausbildung erhalten.

In die Lehramtstudiengänge müssen frühzeitig Reflexionsphasen eingebaut werden, um nicht erst zum Studienabschluss über die Fähigkeit zur Ausübung eines Lehramts entscheiden zu können.

Ebenso bedarf es einer Verbesserung der Medienkompetenz der LehramtsstudentInnen, um den Einbau moderner Informationstechniken in den Unterricht zu ermöglichen.

Die sozialpädagogischen, didaktischen und psychologischen Anteile müssen einen größeren Stellenwert in der Aus-, Fort- und Weiterbildung erhalten; außerdem muss der Umgang mit gesamtgesellschaftlichen Problemen wie zum Beispiel Fremdenfeindlichkeit besser geschult werden.

Auf der theoretischen Ebene muss zum einen gewährleistet sein, dass didaktische und methodische Grundlagen vermittelt werden, zum anderen muss in den jeweiligen Fächern auch ein Einblick in die aktuelle Forschung erfolgen. Eine Verkürzung des Lehramtsstudiums auf einen Fachhochschulabschluss lehnen wir deshalb ab.

Das Studium einer Fremdsprache auf Lehramt muss mindestens ein Semester Auslandsaufenthalt in einem Land beinhalten, in dem die jeweilige Sprache Muttersprache ist: Des Weiteren sollen von den Studenten Praktika in den Schulen der jeweiligen Ländern absolviert werden.

Alle LehrerInnen erstellen jährlich einen persönlichen Fortbildungsplan aus regelmäßigen komplexen LehrerInnenfortbildungen und optionalen themen- oder methodenspezifischen Fortbildungen. Dabei müssen Expert/innen beratend zur Seite stehen. Nur so kann ein koordiniertes lebenslanges Lernen der Lehrenden erreicht werden.

Lehreraustauschprogramme und Auslandsaufenthalte gerade bei FremdsprachenlehrerInnen sollen stärker gefördert werden, um auch nach dem Staatsexamen das Gefühl für Kultur und aktuelle Entwicklung in den jeweiligen Ländern zu behalten.

5. Mehr Demokratie wagen – Partizipation

In der Schule bedeutet Partizipation von Schüler/innen Teilhabe bzw. Beteiligung und die (versuchte) Einflussnahme der Schüler/innen bei allen Aspekten des Schullebens. Sie kann auf unterschiedlichen Stufen vom bloßen Recht informiert zu werden über das Anhörungsrecht bis hin zum Recht gleichberechtigt mit zu entscheiden stattfinden. Partizipation kann beispielsweise aus Wahlen zur Schüler/innenvertretung, Selbstverwaltung von Räumen oder Mitorganisation von Arbeitsgemeinschaften bestehen.

Primäre Ziele einer weit reichenden Beteiligung sind nachhaltige Erziehung zur Demokratie und eine effiziente Schulorganisation:

Eine Erziehung zur Demokratie kann nur dann nachhaltigen Erfolg erzielen, wenn Demokratie im Schulalltag erlebbar wird. Mit der Erfahrung ihrer Einflussmöglichkeiten auf die eigenen Lebensbedingungen können die Schüler/innen lernen, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Die Bereitschaft zur politischen Beteiligung damit wird gefördert und das Vertrauen in demokratische Prozesse gestärkt. Außerdem tragen die gelernten Fähigkeiten, Konflikte auszutragen und Kompromisse zu finden, wesentlich zur Demokratieverziehung bei.

Durch Partizipation der Schüler/innen kann die Qualität und Effizienz der Schulorganisation innerhalb des möglichen Rahmens verbessert werden. Einerseits verfügen Schüler/innen in den für sie überschaubaren Bereichen über „Expertenwissen“, andererseits erhöht sich durch die gemeinsame Verantwortung die Identifikation mit den vereinbarten Zielen, und somit die Motivation

Unsere Ziele von Veränderungen im Sinne der Partizipation von Schüler/innen an Schulen sind u.a.:

1. Stärkung der Schüler/innenvertretung (SV)

- Neben den repräsentativen Elementen (z.B. Klassensprecher/in) sollen plebiszitäre Elemente (z.B. Vollversammlung auf Stufenebene) ausgebaut werden.
- Die SV muss seitens der Lehrer/innen in ihrer Arbeit als Interessenvertretung der Schüler/innen ernst genommen und von der Schule mit Räumen und Mitteln in ihrer Arbeit unterstützt werden.
- Möglichst viele Schüler/innen sollen in die Arbeit der SV eingebunden werden. Sitzungen sollen im Unterricht ausgewertet und Beschlüsse und Informationen über ein „Schwarzes Brett“ bekannt gegeben werden. Wir wollen „mehr Demokratie wagen“ und die Direktwahl eines Teams aus Schüler/innen-Sprecher/innen ermöglichen. Dabei sollen die Schüler/innen selbst entscheiden können, ob sie lieber ein/e Schüler/innen-Sprecher/in oder ein Team wählen.
- Die Schulkonferenz als das beschlussfassende Gremium der Schule soll drittelparitätisch aus Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen besetzt sein. Die Vertreter/innen der Schüler/innen sollen ebenfalls direkt von der Schüler/innenschaft gewählt werden.

2. Beteiligung an Planung und Gestaltung des Unterrichts und von Arbeitsgemeinschaften

- Schüler/innen sollen bei Wahlveranstaltungen (z.B. AGs, Theater, Sportveranstaltungen, Diskussionsabende) und interdisziplinärem Unterricht mitplanen und eigene Initiativen einbringen können.
- Über das Unterrichtsgeschehen sollen Lehrer/innen und Schüler/innen gemeinsam reflektieren. Im Rahmen des Lehrplans können hier methodische Innovationen vereinbart werden.

3. Ermöglichen von selbstverwalteten Räumen und selbstorganisierten Aktivitäten

- Mit Unterstützung von Lehrer/innen sollen Schüler/innen Aktivitäten (kulturelle, sportliche und politische Veranstaltungen, Schulband, Zeitung, etc.) selbst organisieren können. Dabei soll möglichst viel Freiraum gegeben werden und keine Zensur stattfinden.
- Selbstverwaltete Räume können u.a. Schulclub, Pausenräume oder ein Café sein.

6. Bewertung

Es ist nicht möglich die Fähigkeiten und Kenntnisse von Menschen auf Grundlage einer linearen Skala einzuschätzen, wie sie die Notenstufen 1 bis 6 darstellen. Vielmehr muss Bewertung von SchülerInnen Instrument des objektiven Vergleichs von Leistungen, der Reflexion und Motivation sein.

Wir wollen deshalb neue Formen von Bewertungen.

Wir wollen ein Vier-Säulen-Modell (auf dem Lernvertrag aufbauend), bestehend aus einer:

- Selbsteinschätzung (Selbstreflexion) des Schülers/ der Schülerin
- Fremdeinschätzung (Fremdreflexion) durch die Lehrenden und die MitschülerInnen

- einem bundesweit einheitlichen jährlichen Leistungstests, der grundlegende Fähigkeiten überprüft (z.B. Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung s. PISA 2000, Methodenkompetenz)
- und einer Mappe mit ausgewählten Arbeiten des Schülers/ der Schülerin, die insbesondere bei Bewerbungen die Ergebnisse des Leistungstests ergänzt (Portfolio-Prinzip)

Dabei soll die persönliche Entwicklung der SchülerInnen stärker in die Bewertung mit einbezogen werden, so dass nicht die MitschülerInnen als Vergleichsmaßstab benutzt werden, sondern die SchülerInnen sich mit ihrer eigenen Leistungen vergleicht.

7. Schulautonomie

Lernen ist unbestreitbar ein individueller Prozess, er läuft bei jedem anders ab. Dieses Faktum steht in Sachsen ein stark zentralistisches Schulsystem gegenüber. Letztendlich entscheidet das Kultusministerium für alle sächsischen SchülerInnen wie sie was und wann zu lernen haben.

Das ist für uns JungsozialistInnen nicht länger hinnehmbar. Deshalb fordern wir, als Grundlage für die nötige Individualisierung des Lernprozesses in der Schule weitreichende Autonomie für die einzelnen Schulen. Denn LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern können vor Ort zusammen am besten entscheiden, wie Lernen am erfolgreichsten organisiert wird. Konkret wollen wir für alle Schulen weitreichende pädagogische Selbstständigkeit. Wir wollen, dass sich die Schulaufsichtsbehörden in Zukunft als Kompetenzzentren zur Beratung der Schulen verstehen.

Durch Nutzung der neuen pädagogischen und organisatorischen Freiheiten bilden die einzelnen Schulen unterschiedliche Konzepte und Schwerpunkte aus. Um die Qualitätssicherung auch in ländlichen Gebieten gewährleisten zu können ist es jetzt wichtig, den Kahl-schlag im Schulnetz zu stoppen.

Durch klar definierten Ziele und eine innerschulische Evaluation wird sichergestellt, dass die Schulen und die LehrerInnen den gestellten Ansprüchen gerecht werden.

Die innerschulische Evaluation und der verbesserte Austausch zwischen den LehrerInnen aber auch zwischen den Schulen bieten dabei ein ständiges Selbstkontrollorgan mit dem Ziel der Rückkoppelung für die Lehrenden und Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards.

8. Schule und Gesellschaft

Bildungsinvestitionen haben Priorität. Ausgaben für Bildung sind keine Sozialausgaben, sondern Investitionen in den Wirtschaftsstandort und in soziale Gerechtigkeit.

Ein Vergleich der Ausgaben für Bildung in Deutschland verdeutlicht die Notwendigkeit, Schule einen neuen Stellenwert in der Gesellschaft einzuräumen. Der Anteil öffentlicher Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt liegt in Deutschland mit 4,4 Prozent deutlich unterhalb des OECD-Durchschnittswertes (5,0 Prozent) und weit hinter Ländern wie Finnland (5,8 Prozent), Schweden (6,6 Prozent) oder Norwegen und Dänemark (je 6,8 Prozent).

Lernen in Schulen findet nicht losgelöst vom Leben in der Gesellschaft statt. Es gibt vielfältigste Wechselwirkungen. Deshalb muss es ein Ende des "Schwarzen-Peter-Spiels" zwischen Schule, Politik und Eltern geben. Die Verantwortung zur Erziehung zu mündigen, selbständigen und engagierten und leistungsfähigen BürgerInnen liegt weder ausschließlich bei den Eltern noch ab Schuleintritt primär bei der Schule beziehungsweise den LehrerInnen. Aus dieser Erkenntnis heraus ist es nötig, eine möglichst enge Vernetzung zwischen Schule und Eltern zu erreichen, zum Beispiel durch umfangreiche Beratungsangebote für Eltern.

Wir setzen uns für mehr gesellschaftliche Anerkennung für den LehrerInnenberuf ein. Um dies zu erreichen, schlagen wir eine Imagekampagne vor.

9. MigrantInnenintegration

Für MigrantInnenintegration gibt es in Sachsen noch keine schlüssigen Konzepte. Auch wenn die PISA Studie lediglich einen Anteil von 5% Kinder mit Migrationshintergrund ausweist, hat man hier dringenden Nachholbedarf. Nicht nur vor dem Hintergrund der EU Osterweiterung, sondern auch mit Blick auf die erschreckende Fremdenfeindlichkeit in den Schulen benötigt man sinnvolle Integrationskonzepte. Kinder mit Migrationshintergrund müssen alle erdenkliche Hilfe bekommen, um mit den sprachlichen Schwierigkeiten bestmöglich fertig zu werden und Chancengleichheit in der Gesellschaft erhalten.

Dazu befürworten wir den Vorschlag, die Einschulungsgespräche und einen Sprachtest schon ein Jahr vor der Schulzeit durchzuführen. Bei sprachlichen Schwierigkeiten muss es einen kostenlosen Sprachkurs für die Kinder und die betroffenen Eltern geben.

Für ausländische Kinder und Jugendliche muss es gezielte Sprachförderungen geben.

Generell gilt: Je besser ein MigrantInnenkind in der Muttersprache ist, desto leichter fällt es ihm, Deutsch zu lernen. Veralteten pädagogischen Ansätzen, die vor zweisprachiger Erziehung warnen, treten wir entschieden entgegen. Die Muttersprache muss als abschlussrelevante Fremdsprache anerkannt werden.

Internationale Schulen wie die Europaschulen in Berlin müssen auch in Sachsen stärker gefördert werden.

Die LehrerInnen müssen über Rechte und Möglichkeiten der MigrantInnen informiert sein. Außerdem müssen die Kinder entsprechend ihrer Vorbildung ins Schulsystem eingegliedert werden.

Projekte gegen Rassismus wie das Courage Projekt müssen stärker gefördert werden. Im allgemeinen muss die interkulturelle Erziehung, also eine Auseinandersetzung mit dem/den Fremden, ein ständiger Teil der Bildungsarbeit sein.

Eltern(teile) von Kindern mit Migrationshintergrund müssen besser in den Mitwirkungsgremien eingebunden werden. Denkbar wären auch Vereine zur Verbesserung der Bildung ausländischer SchülerInnen. Dazu sollen vom Freistaat und vom Bund Fördergelder zur Verfügung gestellt werden.

10. Hochbegabung sinnvoll fördern!

Hochbegabte Kinder sind nicht einfach normale Kinder mit einer höheren Intelligenz, vielmehr wirkt sich die schnelle und ungewöhnliche Informationsverarbeitung stark auf sämtliche Verhaltens- und Denkweisen aus. Dadurch finden sich diese Kinder in unserer Gesellschaft, die schnell ausgrenzt, was nicht der Norm entspricht, häufig nur schwer zurecht. Die Kinder brauchen Hilfe bei der Verarbeitung ihrer ungewöhnlich intensiven positiven wie negativen Gefühlen, um sie schätzen und nutzen zu lernen. Durch das Gefühl des Unverstandenseins grenzen sie sich häufig ab.

Noch immer wird Hochbegabung meist nur dann erkannt, wenn sie mit extrem guten schulischen Leistungen einhergeht, die sogenannten Underachiever, die sich aus verschiedenen Gründen im System Schule nicht zurecht finden, bzw. die Mitarbeit regelrecht verweigern, werden in der Regel erst spät oder gar nicht erkannt.

Wir treten deswegen dafür ein, dass in der LehrerInnenausbildung diesem Thema, dass bisher nur freiwillig zusätzlich belegt werden kann, im Rahmen der psychologischen Grundausbildung ein stärkeres Gewicht eingeräumt wird. Hochbegabung muss früher erkannt und gezielter gefördert werden. Dazu müssen Beratungs- und Förderstunden bei speziell ausgebildeten Schulpsychologen entstehen. Der emotionalen Unterstützung kommt hierbei das größte Gewicht zu. Die verschiedenen Arten der Hochbegabung können so individuell betreut werden. Ein besondere Beachtung sollen hierbei körperlich behinderten Hochbegabten und hochbegabten Kindern mit Teilausfällen wie Lese- und Rechtschreibschwäche oder Diskalku-

lie erhalten.

Der offene Unterricht im gewöhnlichen Klassenverband bietet ein weiteres wichtiges Standbein, um eine Desintegration aus der Gesellschaft zu vermeiden. Schwierigkeiten hierbei werden teilweise mit den Mitschülern, teilweise in den Beratungs- und Förderstunden mit der SchülerIn und ggf. den Eltern besprochen. Es muss klar sein, dass Hochbegabung einen ähnlichen Förderaufwand erfordert wie Lernbehinderung. Bei beiden Themen muss deshalb der Grundsatz gelten: Fördern statt durchreichen!

Außerdem treten wir dafür ein, dass dieses Thema in die öffentliche Diskussion getragen wird und Vorurteile abgebaut werden.

11. Materielle Ausstattung verbessern

In die Verbesserung der Lernbedingungen und Schulausstattungen muss dringend investiert werden. In Schulen muss eine kreativitäts-, arbeits- und leistungsfördernde Lernatmosphäre geschaffen werden. Ausstattungen und Arbeitsmaterialien müssen den Ansprüchen einer modernen Wissensgesellschaft gerecht werden.

Mit internetfähigen Computern ausgestattete Klassenzimmer müssen zum Standard in deutschen Schulen werden. Das Angebot von mit moderner Software und Hardware ausgestatteten Computerkabinetten muss ausgebaut, und den Schülern zugänglich gemacht werden.

Lernmaterial, wie Schulbücher, Arbeithefte und Sachliteratur, Taschenrechner u.a. müssen den SchülerInnen kostenlos zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert werden.

A2: Hochschule der Zukunft

Folgende Grundsätze sind Position der Jusos Sachsen zur Bildungspolitik.

Dies ist zugleich unsere Zielvorstellung einer Bildungslandschaft im Freistaat Sachsen und unsere Forderung an die Bildungspolitik der sächsischen SPD:

Präambel:

Bildung für alle Bevölkerungsschichten

Bildung befähigt jeden Menschen zur Entfaltung seiner Persönlichkeit und zur kritischen Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Rolle in der Gesellschaft. Sie ist die grundlegende Voraussetzung für die Mitwirkung an der Gestaltung und Entwicklung der Gesellschaft. Bildung muss deshalb jedem Menschen ungeachtet seiner individuellen materiellen Basis, des Geschlechts, des Alters und der Herkunft zugänglich gemacht werden.

Der Freistaat Sachsen startet eine massive Bildungs- und Weiterbildungsoffensive. Die Bildungschancen der weiterführenden Schulen sowie der Hochschulen werden allen Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht.

Kinderbetreuung

Mit einer Erweiterung der Betreuungsleistungen der sächsischen Kinderbetreuungseinrichtungen wird jungen Eltern und insbesondere den Müttern die Möglichkeit gegeben, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Familie und Beruf müssen sich auch praktisch vereinen lassen. Weder Gesellschaft noch Wirtschaft können es sich leisten, die Kreativität und Fähigkeiten der Frauen ungenutzt zu lassen. Die Kinderbetreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, Kindern die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer eigenen Kreativität, zum positiven Erleben und Gestalten ihrer Welt zu geben. Sie können die elterliche Erziehung jedoch nicht ersetzen.

Die sächsischen Schulen – mehr AbsolventInnen bei steigender Ausbildungsqualität

In den Schulen ermöglicht ein Klassenteiler von weniger als 20 eine hervorragende Betreuung und Förderung der SchülerInnen. Der flächendeckende Erhalt von Schulstandorten ist Ziel der Schulnetzplanung, Schulzusammenlegungen erfolgen nur bei erwartbar besserem Betreuungs- und Unterrichtsangebot. Die rigide Gliederung des Schulsystems wird – zu Beginn zumindest durch eine enge Kooperation der unterschiedlichen Schultypen - weitgehend aufgehoben. Gruppenbezogene Unterrichtsformen stimulieren die leistungsschwächeren wie die leistungsstärkeren SchülerInnen, bieten die Möglichkeit individueller Betreuung und sorgen für mehr sozialen Zusammenhalt. Dazu gehört auch eine Wahlmöglichkeit zwischen 12 und 13 Jahren bis zur Erreichung der Hochschulreife. So gelingt es, etwa 45% eines Jahrgangs zur Hochschulreife zu bringen, zusätzliche 15% zur Fachhochschulreife.

Eine Kommission von VertreterInnen der Lehrenden, der Eltern und der SchülerInnen sowie anderer wichtiger gesellschaftlicher Gruppen prüft und modernisiert kontinuierlich die Lehrinhalte. LehrerInnen sollen Anleitung geben für selbständiges Arbeiten, Nachdenken und Hinterfragen. Sie müssen die Fähigkeiten vermitteln, die dazu nötig sind, dass sich junge Menschen selbständig Bildung erarbeiten und zu mündigen StaatsbürgerInnen entwickeln können, die die Informationen kritisch zu nutzen verstehen. Den Lehrenden wird die Möglichkeit gegeben, aus vielfältigen Weiterbildungsangeboten zu wählen.

Zur Finanzierung dieser Fortschritte werden die Ausgaben für den Schulsektor im Freistaat und in den Kommunen konstant gehalten. Aufgrund der demographischen Entwicklung erhöhen sich die Aufwendungen pro Schüler ganz erheblich.

Die sächsischen Hochschulen – Demokratie und Eigenverantwortung

Etwa 50% eines Jahrgangs der SchülerInnen in Sachsen beginnt ein Hochschulstudium. Zusammen mit den anderen Ländern und dem Bund hat es der Freistaat durch vielfältige Anstrengungen erreicht, finanzielle, kulturelle sowie geschlechtsspezifische Benachteiligungen in Studium und Wissenschaft zu überwinden. Daher lehnen wir eine Bildungsfinanzierung, die zur sozialen Selektion führt, ab. Dazu zählen wir jede Art von Studiengebühren, sei es in Form von klassischen Studiengebühren, Studienkonten, Akademikersteuern oder Bildungsgutscheinen.

Den sächsischen Hochschulen wird vor allem in finanzieller Hinsicht per Gesetz mehr Autonomie eingeräumt. Die Stärkung und Demokratisierung der akademischen Selbstverwaltung durch Viertelparitäten in Konzil und Senat, Instituts- und Fakultätsräten sowie die Besetzung aller weiteren Gremien nach entscheidungsberührten Interessen wirkt Verteilungskämpfen nachhaltig entgegen. Die Hochschulen sind der gesellschaftliche Raum, in dem freies und kritisches Denken unabhängig von ökonomischen, finanziellen und politischen Zwängen nicht nur erlaubt, sondern gezielt gefördert und als essentieller Bestandteil der akademischen Ausbildung verstanden wird. Forschung und Lehre sind durch ein hohes Maß an Interdisziplinarität gekennzeichnet. Die Hochschulen sind Zentren des Geistes- und Kulturlebens der Region.

Die sächsischen Universitäten – Neue Aufgabenverteilung

Die Hochschullandschaft in Sachsen verändert sich nachhaltig. Zwischen der Universität Leipzig und den Technischen Universitäten in Dresden, Chemnitz und Freiberg findet eine präzisere Aufgabenverteilung statt. Die Universität Leipzig baut ihr geisteswissenschaftliches Profil aus. Die drei Technischen Universitäten, konzentrieren sich auf die Naturwissenschaften, das Ingenieurwesen und die fachbezogene Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und behalten dabei im Sinne des zugrunde gelegten Bildungsideals ein eigenständiges geistes- und sozialwissenschaftliches Profil. Die Umstrukturierungen beruhen weitgehend auf Verhandlungen der Universitäten untereinander.

Die sächsischen Fachhochschulen – Attraktivität durch Ausbau und Dezentralisierung

Bestehende Fachhochschulen werden ausgebaut und besonders in ländlichen Gegenden neue gegründet. In strukturschwachen Gebieten kann Entwicklungspotential nur entstehen, wenn dort genügend regional verwurzelte und gesellschaftlich wie wirtschaftlich sehr aktive Menschen ausgebildet werden. Die Fachhochschulen zeichnen sich durch ihre Konzentration auf praxisorientierte Studiengänge aus. Daneben erbringen die Fachhochschulen Forschungsleistungen, die für die Regionen fruchtbare Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen befördern. Durch ihre große Praxisnähe und die fundierte Ausbildung kann die sächsische Fachhochschule etwa zwei Drittel der Studierenden anziehen.

Dem Aus- und Umbau der Hochschullandschaft liegt eine Neuorientierung der sächsischen Haushaltspolitik zugrunde. Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden als Zukunftsinvestitionen verstanden. Für den Ausbau des Fachhochschulwesens soll außerdem die Einführung einer Bildungsabgabe in Betracht gezogen werden. Nach einem Zeitraum von etwa zehn Jahren sind jedoch besonders in den ländlichen Regionen positive Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und dadurch auch ein Anstieg der Gewerbesteuern zu erwarten. Zur Verbesserung der Finanzsituation der Hochschulen wird die Wiedereinführung der Vermögenssteuer durchgesetzt.

Privatuniversitäten

Hochschulen in privater und gemeinnütziger Trägerschaft sind im Freistaat Sachsen sehr willkommen. Ihnen wird jede erdenkliche Hilfe und rechtliche Erleichterung zuteil, welche

die Organe des Freistaates bereitstellen können. Finanzielle Zuwendungen sind aufgrund der ehrgeizigen Projekte im öffentlichen Bildungssektor jedoch nicht möglich. Die (und sei es auch nur teilweise) Finanzierung durch Studiengebühren schließt eine Bezuschussung durch die öffentliche Hand grundsätzlich aus.

Lehre als Qualifikation für das Studium

Eine absolvierte Lehre mit zweijähriger Berufserfahrung qualifiziert grundsätzlich zu einem Fachhochschulstudium in verwandten Fächern. Es gilt, beispielsweise durch Kooperationen von Berufsschulen mit örtlichen Fachhochschulen auch schon während der Lehre und in der späteren beruflichen Weiterbildung, die Attraktivität eines Studiums für junge Berufstätige zu erhöhen.